

Interview für den PIRATEN-KOMPASS Ausgabe 2013.4



Photo: jonomo

1) Was ist das BGE?

Bedingungsloses Grundeinkommen ist ein monatlicher Betrag, der zum Überleben ausreicht und von der Gemeinschaft aller an jeden Einzelnen nur aufgrund der eigenen Existenz und ohne Arbeitszwang ausgezahlt wird. Die Einführung eines bGE ist meiner Ansicht nach *die* zentrale Chance auf die weltweit längst notwendige gesellschaftliche Änderung: *Weg von der Egozentrik hin zur Gemeinschaftlichkeit*. Dies mag in einigen Ohren utopisch oder ideell klingen, systemisch betrachtet ist dieser Wandel hin zum gemeinschaftlichen Denken jedoch ein unabdingbarer Schritt, um mit dem technischen Fortschritt gesellschaftlich gleichzuziehen und die weltweit existierenden Problematiken der aktuellen digitalen Revolution zu meistern. Wenn wir unter Beachtung

allgemeiner, sozialer und gerechter Teilungsgrundsätze das individuelle Überleben gemeinschaftlich und bedingungslos gewähren, beginnen wir, unser Überleben dauerhaft menschenwürdig, respektvoll und im Einklang mit der Natur zu gestalten. Mit einem bGE erhält die nach Art. 1 Abs. 1 GG unantastbare Würde des Menschen größere Achtung. Die Existenzangst als eine zentrale Ursache von Depression, Burn-out und Suchtverhalten innerhalb unserer Gesellschaft wird mit einem bGE bekämpft und langfristig beseitigt.

Uns ist mit dem Wunsch nach einem bedingungslosen Grundeinkommen eine Chance zum Umdenken gegeben: Die Chance, den uns seit Jahrtausenden bestimmenden Blick auf das Leid zu überwinden, indem wir uns der Gemeinschaft mit einem Focus zuwenden, der die Unterschiede zwischen uns als Facetten ein- und desselben wahrnimmt.

2) Was sind die Veränderungen/Verbesserungen gegenüber heute?

Das Ziel, ein bGE für die Bevölkerung einzuführen, macht primär Änderungen des geltenden Steuer- und Abgabensystems erforderlich, die sich gesellschaftlich und individuell vielfach positiv auswirken.

Änderung des Steuersystems

Um ein Grundeinkommen bedingungslos anstatt wie bisher nur bei Bedürftigkeit auszuzahlen, ist ein Steuersystem erforderlich, welches sich *nicht* am Einkommen seiner Bevölkerung orientiert. Denn wenn die Höhe des letztlich zu behaltenden Grundeinkommens von der Höhe des individuellen Einkommens abhängt, wird es wieder nur unter der Bedingung

der Bedürftigkeit gewährt. Der Verwaltungsaufwand zur Errechnung des individuellen Einkommens ist zudem extrem hoch.

Das gemeinschaftliche Konsumsteuersystem, ein von mir erarbeitetes steuerliches Konzept zur Einführung und Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens (siehe www.konsumsteuer-system.de), besteuert Export und Konsum anstelle von individuellen Einkommen. Die bisherige 50%ige Erwerbsbelastung durch allgemeine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wird dabei in eine Sozialkonsumsteuer mit unternehmerischem Vorsteuerabzug umgewandelt. Neben einem bGE zunächst in Höhe des bisherigen Grundeinkommens wird kostenlose Krankenversorgung gewährt. Kauf- und Exportpreise sowie Kaufkraft bleiben im gemeinschaftlichen Konsumsteuersystem für den Großteil der Bevölkerung gleich, nur Spitzenverdienst, der zur Zeit lediglich mit 47,475% versteuert wird, steht zu 2,525 % weniger zur Verfügung.

Transparenz und Vereinfachung

Mit der Umstellung der Erwerbsbelastung auf Konsumbesteuerung gelingt es, die längst überfällige Transparenz und Vereinfachung in das hoch komplexe deutsche Steuer- und Abgabensystem einzubringen. Das gemeinschaftliche Konsumsteuersystem erspart beispielsweise jährlich 80 Millionen Einkommensberechnungen auf einen Schlag.

Vereinfachung und transparente Steuergerechtigkeit sowie die bedingungslose und sanktionsfreie Achtung der Würde des Menschen sind m.E. geeignet, wieder Identifikation mit dem Staat und seinen Institutionen

in der Bevölkerung zu bewirken und langsam die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich zu schließen.

Konkrete Auswirkungen

Konkret wären die Lohnkosten und das unternehmerische Insolvenzrisiko erheblich gesenkt. Existenzgründer könnten mit einem bGE ohne Druck durch die finanziellen Verpflichtungen der Miete, Kranken- und Rentenversicherung und der Bestreitung des Lebensunterhalts ihre Ideen entwickeln und umsetzen. Langzeitarbeitslose und Jugendliche hätten wieder eine sich lohnende Perspektive für die Zukunft und könnten sich ausprobieren. Es bestünde keine Pflicht mehr zur Annahme von „Drecksarbeit“ zu Billiglöhnen. Ehrenamtliche und politische Tätigkeit wäre gewürdigt, statt sanktioniert und die Pflege von Angehörigen im eigenen Haushalt führe nicht zwangsläufig zum Verlust der Ersparnisse. Im Scheidungsfall fiele die Abhängigkeit vom Einkommen des erwerbstätigen Ex-Ehepartners weg u.v.m. Es bestünde vor allem die Aussicht, existenziell abgesichert dasjenige zu tun, was persönlich wirklich interessiert und auf dem individuellen Lebensweg weiterbringt.

3) Vergleich/Wertung gegenüber Mindestlohn

Mit einem Mindestlohn müsste bei Bedürftigkeit nicht mehr jede geringbezahlte Arbeit als zumutbar angenommen werden, um staatliche Hilfeleistungen zu begrenzen. Ein kleiner Teilerfolg wäre erreicht. Gleichzeitig sinkt aber auch die Kaufkraft des Mindestlohns, denn mit höheren Löhnen werden auch die Produktpreise und damit der Aufwand steigen, der für das Exis-

tenzminimum und den Konsum aufgebracht werden muss. Die sich kontinuierlich zuspitzenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme können daher im heutigen Erwerbsteuersystem mit einem Mindestlohn wohl nur vorübergehend gelindert werden.

4) Hat jeder Anrecht darauf (Bürgerfrage: Bekommt das jeder?)

Jeder, der seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, also länger als 6 Monate im Jahr im Inland lebt (vgl. §§ 8, 9 AO), ist im Konsumsteuersystem nicht mehr im Inland einkommensteuerpflichtig, sondern hat nun Anspruch auf bedingungsloses Grundeinkommen und entgeltfreie Krankenversicherung.

5) Ab Geburt / Volljährigkeit?

Das bGE wird ab Geburt gewährt. Sinnvoll wäre zudem eine anteilig steigende Auszahlung bereits während der Schwangerschaft, um den Mehrbedarf einer Schwangeren zu sichern.

6) Anteilig nach Alter?

Zunächst wird noch wie heute zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden werden müssen, um den Staatshaushalt nicht überzustrapazieren. Bereits heute erhält ein bedürftiger Erwachsener bei Bedürftigkeit durchschnittlich 677,50 € und ein Kind durchschnittlich 584,- € monatlich an Grundsicherung. Diese Beträge dürfen auch bei bedingungsloser Auszahlung nicht unterschritten werden, da sie sonst nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen.

7) Was entfällt dafür?

Im gemeinschaftlichen Konsumsteuersystem entfällt die bisherige

allgemeine Erwerbsbelastung. Dies sind z.B. Lohn- bzw. Einkommenssteuer, Solidaritätszuschlag, allgemeine Sozialversicherungsabgaben bei Personen sowie der ortsunabhängige Teil der Gewerbesteuer, während für Kapitalgesellschaften und deren Anteilseigner Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag wegfallen.

8) Wie werden zusätzliche Bezüge besteuert?

Bezüge werden wie Einkommen künftig nicht mehr besteuert oder in die Progression mit einbezogen.

9) Ersatz für Rente?

Bereits erworbene Rentenansprüche dürfen nicht ersatzlos mit der Einführung eines bGE wegfallen (Stichwort: Bestandschutz). Das Grundeinkommen wird jedoch auf die Rente angerechnet, sodass letztlich kein Vor- oder Nachteil gegeben sein wird.

10) Kann man privat aufstocken?

Jederzeit wird es möglich sein, sich privatrechtlich ohne Anrechnung auf das Grundeinkommen besser abzusichern.

11) Betrifft das auch Beamte etc.?

Beamte erhalten wie jeder andere Arbeitnehmer das bisherige Netto, nun aber teils vom Arbeitgeber, teils als bedingungsloses Grundeinkommen vom Staat ausgezahlt. Eine Versteuerung aller Einkommensarten ist nicht mehr nötig. Dies gilt ebenso für Unternehmer, denn deren Gewinne sinken wie die Gewinne der Kapitalgesellschaften auf ein Netto-Niveau, dass die Kaufkraft der Unternehmer und Anteilseigner im Konsumsteuersystem deren Nettoein-

kommen im Erwerbsteuersystem entspricht.

12) Termin für die Umstellung?

Das gemeinschaftliche Konsumsteuersystem ist unter Beachtung der geltenden EU-Gesetzgebung so konzipiert, dass in Deutschland jederzeit eine Umstellung auf Konsumbesteuerung möglich ist. Wir können bereits jetzt mit der Umgestaltung unserer Gesellschaft hin zu einer Gemeinschaft beginnen.

Verena Nedden

RA'in, Fachanwältin für Steuerrecht